



Prof. Dr. Andrej M. Kielbassa

Festzuschüsse – Segen oder lang ersehnte Mogelpackung?

Zu Beginn dieses Jahres haben auf Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses die „befundorientierten Festzuschüsse“ das bisherige prozentuale Bezuschussungssystem abgelöst. Und schon sind wieder die Kritiker auf dem Plan, die von der berufspolitischen Mogelpackung reden, anstatt mit dem seit langem ersehnten Systemwandel zufrieden zu sein.

Unbestritten führt ein Festzuschusssystem zu wesentlichen Vereinfachungen und zum Abbau bürokratischer Hürden; Pauschalisierung bei mehr sozialer Gerechtigkeit ist ein deutliches Merkmal von Festzuschüssen. Die oft zitierten Ungerechtigkeiten des bis zuletzt bestehenden prozentualen Bezuschussungssystems, wo die kostenaufwändige Versorgung auch entsprechend hohe Beteiligungen der Versichertengemeinschaft auslösten, werden beseitigt. Dies ist prinzipiell zu begrüßen.

Die Alternative, die bekanntlich unweigerlich zu einer Erhöhung der monatlichen Beiträge führende Weiterverfolgung des altbekannten Systems, hätte vermutlich zu größerem Unmut geführt. Erste Analysen des jetzt beschlossenen Festzuschusssystem zeigen, dass das Regelwerk komplex und unterschiedlich interpretierbar ist; teilweise werden Einzelfälle schlecht abgebildet. Unter dem Strich sind sicher auch zusätzliche finanzielle Belastungen für die Versicherten abzusehen – aber eben nur für diejenigen, die eine zahnärztliche Versorgung benötigen. Und auch das scheint nach den prophylaxeorientierten Diskussionen der letzten Jahre begrüßenswert, unabhängig von den im Rahmen des Solidaritätsgedankens zu Recht im Raum stehenden Überlegungen. Warum sollen Versicherte zunächst mit erheblichem Aufwand die eigene Zahngesundheit aufrechterhalten und dann auch noch gleichzeitig die Versorgung Andersdenkender oder -handelnder co-finanzieren?

Wer nun wieder abqualifizierend von „Leistungserbringern“ redet, sollte daran denken, dass die Regelversorgung nach wie vor eine weitgehend dem früheren System entsprechende Belastung des Patienten nach sich zieht. Der Patient, der eine höherwertige Versorgung bevorzugt, wird das System jedoch nicht weiter belasten. Eine ähnliche Regelung ist vor Jahrzehnten bei den entspiegelten Brillengläsern bzw. bei den Designer-Brillengestellen getroffen worden; hier haben Versicherungsgeber jedoch zu keinem Zeitpunkt gegen die Augenoptiker gewettert.

Bei allem Verständnis für den einen oder anderen Standpunkt sollte nicht vergessen werden, dass im Zuge der BEMA-Neustrukturierung bereits im Jahre 2004 eine deutliche Hinwendung zur Zahnerhaltung erfolgt ist. Mit den beiden angesprochenen Änderungen wurden nun die Weichen gestellt, die den Zug in Richtung eigenverantwortlicher Gesunderhaltung fahren lassen. Und das ist nicht grundsätzlich zu kritisieren.

Wollen wir daher in eine bessere Zukunft schauen und nicht immer wieder über jegliche Neuerung den Kopf schütteln. Um mittelfristig Festzuschüsse und eine entsprechende Eigenbeteiligung zu vermeiden, ist die zahnmedizinische Prophylaxe wichtiger denn je. Die vor Ihnen liegende Ausgabe des Dentalhygiene Journals beschäftigt sich mit diesem Thema – damit Sie auch in diesem Bereich auf dem Laufenden bleiben. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst,

Prof. Dr. Andrej M. Kielbassa